

## Änderungsantrag zur Anzahl der benötigten Unterstützungsstimmen für die Einleitung einer Urabstimmung

Ersetze in §26 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld „zehn Prozent“ durch „drei Prozent“.

Ersetze in §1 Abs. 1 der Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld „zehn Prozent“ durch „drei Prozent“.

### Begründung:

Anknüpfend an die Diskussion in der letzten Sitzung des StuPa stellt hiermit die Liste rabatz den konkreten Antrag auf Änderung der Anzahl der benötigten UnterstützerInnen für die Einleitung einer Urabstimmung.

Nach wie vor vertreten wir die Meinung, dass die bisher festgeschriebene Quote von 10 Prozent zu hoch ist, schließlich ist die Beteiligung an den Wahlen zum StuPa nur geringfügig höher und wird auch schon mit erheblichen Aufwand seitens der Wahlkommission und der einzelnen Hochschulgruppen betrieben. Wie schwer ist es dann erst, als Einzelperson oder Gruppe diesen Aufwand ohne Unterstützung der institutionellen Infrastruktur der Verfassten Studierendenschaft zu betreiben.

Gerade durch eine Erleichterung der direkten Partizipation der Studierenden erhoffen wir uns eine verstärkte politische Aufmerksamkeit der Studierendenschaft. Wir teilen nicht die im StuPa geäußerte Auffassung, dass mehrere Urabstimmungen zu einem politischen Verdruss führen und zu einer weiteren Abnahmen an politischer Teilhabe, vielmehr sollten politische Auseinandersetzungen dadurch weiter angeregt werden.

Das Kostenargument halten wir für absurd, denn mehr Demokratie mag mehr Aufwand hinsichtlich der Umsetzung von politischen Vorhaben benötigen, allerdings wird erst durch dieses „mehr“ eine höhere Teilhabe und Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen erreicht. Bei gewichtigen Entscheidungen sollte gerade dies erstes Ziel einer emanzipatorischen Politik sein. Das Geld- und Zeitargument soll einen Sachzwang erschaffen, dass wir uns soviel politische Mitwirkung gar nicht leisten könnten. Vielleicht würde damit ja auch die Entscheidungsgewalt des StuPa und AStA hinterfragt, auch dies mag ein Bedenken sein, schließlich sind mit 30%igen Quorum entschiedene Urabstimmungen für die Organe der Studierendenschaft bindend.

Aber was ist daran gefährlich?